

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Informationsvorlage	öffentlich
----------------------------	-------------------

Nr.: 536/2019-2024	Datum: 29.08.2023	Zeichen: JKSS
-------------------------------------	------------------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis
Gremium	Sitzung am	Kenntnisnahme
Kultur- und Sozialausschuss	13.09.2023	z. Kenntnis genommen
Finanzausschuss	14.09.2023	z. Kenntnis genommen
Hauptausschuss	18.09.2023	an Ausschuss zurück verwiesen
Stadtrat	28.09.2023	
Kultur- und Sozialausschuss	15.11.2023	zurückgestellt

zur Kenntnis genommen am: __15.11.2023__	_____
	Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:
Machbarkeitsstudie Bürgerhaus

Information:
Machbarkeitsstudie Bürgerhaus Stadt Wolmirstedt, Business-Plan

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiterin Fachdienst Finanzen	
M. Cassuhn	E.Tholotowsky	I.Petereit	

Sachdarstellung:

Im Hauptausschuss am 27.02.2023 wurde eine „Machbarkeitsstudie zum Bürgerhaus auf der Schlossdomäne der Stadt Wolmirstedt“ vorgestellt. Dem Protokoll der Sitzung ist zu entnehmen, dass die Verwaltung beauftragt wurde sich im weiteren Verlauf mit den Möglichkeiten der Unternehmensformen auseinander zu setzen und mit Zahlen zu untersetzen. Mit der vorliegenden Informationsvorlage und der dazu gehörenden Anlage sollen die Gremienmitglieder in die Lage versetzt werden, über das weitere Vorgehen in Bezug einer möglichen Gründung einer neuen Gesellschaftsform abzustimmen. In der Machbarkeitsstudie wurden folgende Rechts- bzw. Organisationsformen und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile gegenübergestellt.

1. Verein
2. Stiftung
3. Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
4. Gemeinnützige GmbH (gGmbH)

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses wurde festgestellt, dass die Form einer gGmbH die geeignetste Organisationsform darstellt. Die gGmbH ist eine Sonderform der GmbH, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und deshalb steuerliche Vorteile genießt. Mit dem Status der Gemeinnützigkeit fallen für die gGmbH z.B. keine Körperschafts- und Gewerbesteuer, Erbschaftssteuer oder Solidaritätszuschlag an. Weitere überwiegende Vorteile sind die eindeutige Haftungsbeschränkung, die hohe Flexibilität im wirtschaftlichen Handeln, die Möglichkeit der Gewinnerwirtschaftung sowie die Verbindung von Sachkompetenz mit Engagement. So ist auch beispielsweise das weitere Engagement des Schranke e. V. als ein möglicher Gesellschafter der gGmbH selbstverständlich vorstellbar. So können damit bereits seit Jahren bestehende Strukturen erfolgreich integriert werden. Das Wissen und die Expertise der ehrenamtlich agierenden Mitglieder wären mit dem Beitritt als Gesellschafter der gGmbH substantiiert. Der Aufwand der Gründung einer gGmbH und der finanzielle Kostenrahmen sind überschaubar und im Gegensatz zu allen anderen untersuchten Organisationsformen vorteilhafter. Im Rahmen eines Tragfähigkeitskonzeptes, auch als Business-Plan bezeichnet, wird diese Vorteilhaftigkeit belegt.

Der Business-Plan enthält folgende Punkte:

1. Ideen und Zielgruppen
2. Markt- und Wettbewerbssituation
3. Zielsetzung und Visionen
4. Strategie zur Umsetzung
5. Marketing
6. Rechtsform
7. Gründerteam und Organisationsform
8. Finanzplanung
9. Vor- und Nachteile
10. Zusammenfassung

Im Mittelpunkt des Businessplans steht unter Punkt 8 die Finanzplanung. Sehr ausführlich begründet sie die nachgewiesene Tragfähigkeit einer möglichen Gründung einer neuen Gesellschaftsform für das Bürgerhaus der Stadt Wolmirstedt. Die in dem Finanzplan zum Teil getroffenen Annahmen möglicher Einnahmen sind sehr vorsichtig und zurückhaltend getroffen worden. Somit zeichnet auch das Ergebnis ein sehr realistisches und erwartbares Szenario bezgl. der finanziellen Situation. Durch das Agieren einer hauptamtlichen Geschäftsführung in einer gGmbH ist es durchaus vorstellbar, dass die Anzahl der Veranstaltungen sich erhöht und so auch das Besucherpotential angehoben werden kann, welches wiederum zu höheren Einnahmen führen sollte. Der Finanzplan weist aus, dass bereits ab dem 2. Geschäftsjahr ein positives Ergebnis vorliegen könnte. Die Gründung einer gGmbH stellt für die Stadt Wolmirstedt eine zukunfts- und marktorientierte Perspektive dar, mit der das Bürgerhaus aber auch die Arbeit des Schranke e.V. langfristig gesichert werden kann.

